

Erfahrungen des LWL-Archivamts bei der Koordination von Projekten zum Langzeiterhalt elektronischer Daten

Von PETER WORM

Die Herausforderungen, die mit dem langfristigen Erhalt digitaler Informationen verbunden sind, sind gerade für kleine und mittelgroße Archive, wie sie im nichtstaatlichen Bereich überwiegen, so groß, dass sie nicht im Alleingang gelöst werden können. In den folgenden Ausführungen werden nach einer kurzen Darstellung der Aufgaben des LWL-Archivamts zwei Wege exemplarisch aufgezeigt, wie in Kooperationsvorhaben auf regionaler und in archivspartenübergreifender Weise tragfähige Lösungen erarbeitet werden können.

Das LWL-Archivamt für Westfalen

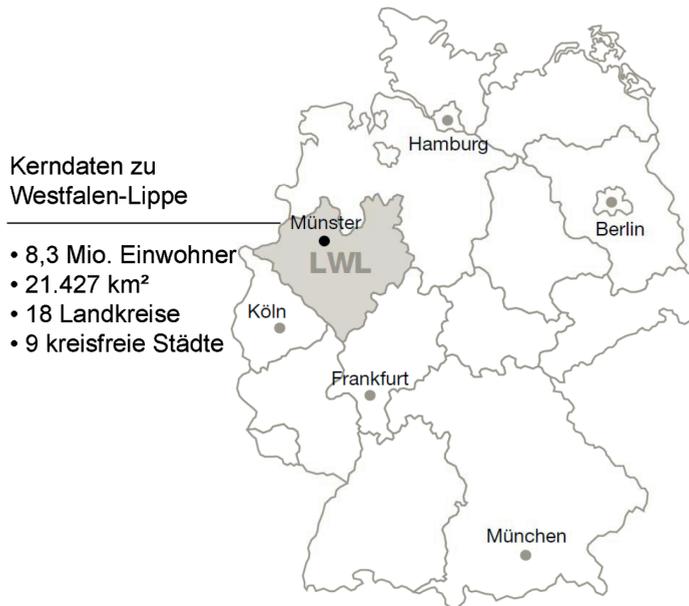


Abb. 1: Lage und Kerndaten zum Landesteil Westfalen-Lippe (Stand Dez. 2009).

Das LWL-Archivamt für Westfalen ist eine Beratungseinrichtung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, einer Gebietskörperschaft oberhalb der Kreise, die umlagefinanziert Aufgaben

für die unmittelbaren (Kreise, kreisfreie Städte) und mittelbaren (kreisangehörige Städte und Gemeinden) Mitgliedskommunen übernimmt. In erster Linie sind das die Bereiche der Behindertenhilfe, -ausbildung und -versorgung und der psychiatrischen Kliniken (inkl. Maßregelvollzug), aber auch der Jugendhilfe und der Kultur (LWL-Landesmuseen und -Kulturdienste). Schon 1927 wurde vom Rechtsvorgänger, dem preußischen Provinzialverband, eine Archivberatungsstelle zur Unterstützung des nichtstaatlichen Archivwesens eingerichtet.¹

Heute gibt das Amt u.a. zweimal im Jahr die Zeitschrift *Archivpflege in Westfalen-Lippe* heraus, veranstaltet jährlich einen der größten regionalen Archivtage in Deutschland, und unterstützt die rund 250 Kommunalarchive im Landesteil Westfalen-Lippe mit Fortbildungen, einer Restaurierungswerkstatt und individueller Beratungsleistung. Es sorgt für die Erschließung und Nutzbarmachung der gut 100 Adelsarchive der Region und unterhält eine Außenstelle mit 1,5 Personalstellen im Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund. Schließlich ist das LWL-Archivamt Archiv des Landschaftsverbands, in dessen mehr als 200 Dienststellen über 13.000 Beschäftigte arbeiten. Seit 2001 ist auch das Westfälische Literaturarchiv im Haus angesiedelt. Von den acht Facharchivarinnen und -archivaren sind sieben in der Kommunalarchivpflege tätig; für vier davon ist das das Hauptaufgabenfeld.²

Im eigenen Verband versuchen wir seit über fünfzehn Jahren archivische Interessen bei IT-Projekten einzubringen und haben das Engagement seit den ersten DMS-Einführungen verstärkt.³ Wir hoffen Ende des Jahres mit einem elektronischen Langzeitarchiv in den Produktivbetrieb gehen und die ersten elektronischen Übernahmen durchführen zu können.

¹ Norbert Reimann: Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege in Westfalen. In: *Der Märker* 45 (1996), S. 139–153 (online abrufbar unter: www.lwl.org/waa-download/pdf-download/Sorge_um_Archive.pdf (alle Links wurden am 26.7.2012 überprüft).

² Einen Überblick über unsere Tätigkeit bietet unsere Homepage www.lwl-archivamt.de.

³ Katharina Tiemann: Überlegungen zum Umgang mit Dokumentenmanagement-Systemen beim Aufbau des Archivs des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. In: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12). Münster 2000. S. 113–122; Brigitta Nimz: Besuch der *Arbeitsgruppe Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen* im Bundesarchiv am 28.8.2001. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 55 (2001) S. 43–45; Peter Worm: Archivische Begleitung einer DMS-Auswahl und -Einführung bei den Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe. In: *Internationale Archivsymposien in Brauweiler (D) (2005), Trier (D) (2006) und Hasselt (B) (2007)*. *Annalen (Miscellanea Archivistica. Studia 176)*. Brüssel 2008. S. 193–205; zuletzt den Stand zusammenfassend: Katharina Tiemann und Peter Worm: Zwischen Domea-Anspruch und kommunaler Wirklichkeit. Werkstattbericht aus der Einführung eines DMS im Landschaftsverband Westfalen-Lippe. In: *Auf dem Weg zum digitalen Archiv. Stand und Perspektiven von Projekten zur Archivierung digitaler Unterlagen*. Hg von Matthias Manke (Veröffentlichungen des Landeshauptarchivs Schwerin). Schwerin 2012 S. 60–67.

Das Modell regionaler Arbeitskreise

Als Aufbruchssignale, sich den archivischen Herausforderungen, die aus der digitalen Verwaltung erwachsen, in der breiten Masse der Kommunalarchive anzunehmen, können zwei Positionspapiere gesehen werden, die die drei archivischen Arbeitskreise des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags (AKKA), des Städtetags (ASGA) und des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebunds (ARGE) 2005 (*Archivische Aufgaben im digitalen Zeitalter*) und 2008 (*Handreichung zur Organisation der digitalen Archivierung*) als Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbänden des Landes auf den Weg brachten.⁴ Verbunden waren diese Aufrufe mit dem Wunsch der Archive an die Archivberatungsstellen, mit dem notwendigen Know-how ausgestattet zu werden. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, führten Dr. Gläser (ehem. LVR – Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, jetzt INFORA) und ich eine Umfrage bei den rund 450 Kommunalarchiven in NRW durch, die die organisatorische Einbindung des Archivs, den Wissensstand der Archivarinnen und Archivare und den IT-Einsatz in der Trägerkommune zum Thema hatte.⁵ Während die Kenntnisse im Bereich der klassischen Schriftgutverwaltung von mehr als 80% der Antwortenden zumindest mit *ausreichend* eingeschätzt wurden, lag diese Selbsteinschätzung im Bereich der inhaltlichen Fragen der elektronischen Archivierung nur bei gut 30% vor, in technischen Fragen sahen sich nur 25% mit ausreichenden Kenntnissen ausgestattet. Die Kontakte des Archivs zur Verwaltungsspitze beurteilten die meisten Archive als zumindest ausreichend gut, während die allermeisten mit der lokalen EDV-Abteilung gut auskamen. Schlechte oder gar keine Kontakte gab es zum zuständigen Kommunalen Rechenzentrum: nur ca. 25% schätzten ihr Verhältnis zum Rechenzentrum mit ausreichend oder besser ein. Auffällig korreliert dieses Ergebnis mit der Frage, ob die Archive bei der Einführung von neuer Software beteiligt würden. Das konnten nur 28% der Befragten bejahen.

Die Verwaltungsorganisation und -praxis stellt sich im Bereich des IT-Einsatzes in den meisten kreisangehörigen Städten und Gemeinden wie folgt dar: Mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit von 1979 wurden in NRW die Grundlagen gelegt, auf denen in der Folgezeit zumeist in der Rechtsform des Zweckverbands eine Vielzahl von kommunalen Rechenzentren gegründet wurden. Häufig orientierte man sich an Kreisgrenzen, manchmal gingen Rechenzentrumsgebiete aber auch weit darüber hinaus. In Entwicklungsgemeinschaften wurden Softwares zunächst selbst entwickelt, später auch beschafft oder zusammen mit den Softwarefirmen auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Auch der Ausbau von Netzinfrastruktur und die Ermöglichung des Datenaustauschs waren und sind zentrale Aufgabenbereiche kommunaler

⁴ Archivische Aufgaben im digitalen Zeitalter. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63 (2005) S. 55–57. Handreichung zur Organisation der digitalen Archivierung. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 68 (2008) S. 34–36.

⁵ Florian Gläser und Peter Worm: Ergebnisse der Umfrage der Archivberatungsstellen zum Fortbildungsbedarf im Bereich *Archivierung elektronischer Unterlagen*. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009) S. 50–59.

Rechenzentren.⁶ Die IT-Stellen vor Ort kümmern sich um die Bereitstellung von Hard- und Standardsoftware und unterstützen die Sachbearbeiter als *First-Level-Support*. Die Entscheidung, welche Software gerade in Kernbereichen kommunaler Verwaltung angeschafft wird, und z. B. welche Schnittstellen und Funktionalitäten sie mitbringen muss, wird in den Rechenzentren getroffen, selten in den IT-Stellen oder Fachämtern vor Ort.⁷

Diese Organisationsform bedeutete für unsere Arbeit als Archivberatungsstelle, dass wir, um archivische Interessen wirkungsvoll vertreten zu können, den Kontakt zu den Rechenzentren aufbauen und verstetigen mussten. Es entstand seit dem Jahr 2005 das Modell regionaler Arbeitskreise,⁸ an dem drei Gruppen mit bestimmten Kernkompetenzen und Zielrichtungen teilnehmen:

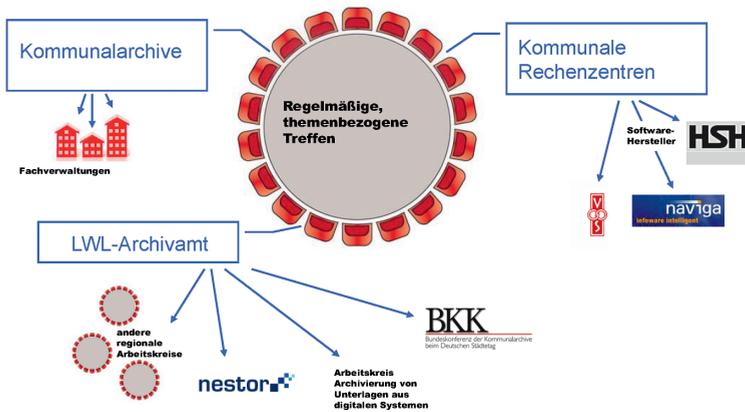


Abb. 2: Schematische Darstellung zur Zusammensetzung der regionalen IT-Arbeitskreise.

⁶ Hubert Kochjohann und Peter Worm: Sicherung elektronischer Daten im Verbund. Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und kommunalen Rechenzentren. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2010) S. 42–45, bes. S. 42–43.

⁷ Etwas anders stellt sich die Situation in den Großstädten dar, hier fallen die beschriebenen Funktionen von Rechenzentrum und IT-Stelle in eins. Daneben gibt es auch kleinere Städte und Gemeinden, die ohne Rechenzentrum arbeiten (v.a. im Kreis Unna, im Ennepe-Ruhr-Kreis), oder bei denen das Rechenzentrum nur eine Art *Beschaffungsverbund* ist, aber keinen Serverbetrieb leistet (z. B. die KAAW im nördlichen und westlichen Münsterland).

⁸ Vorbild-Charakter hatte der *Facharbeitskreis Archivwesen* beim KRZN Niederrhein, vgl. Bert Thissen: Die Arbeit des Facharbeitskreises Archivwesen beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein. Ein Erfahrungsbericht. In: *Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter. Beiträge zu einem Workshop im Rathaus Oberhausen, 14.12.05*. Hg. von Norbert Reimann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 19). Münster 2006. S. 19–24; erste Vorstellung der Arbeitsweise der regionalen Arbeitskreise bei den Rechenzentren: Peter Worm: Elektronische Unterlagen der kommunalen Verwaltungen – ein Fall fürs Archiv? In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 66 (2007) S. 39–41 und Eckhard Möller: *koop-owl.arch – Die Zusammenarbeit von Archiven und IT-Dienstleistern in Ostwestfalen-Lippe bei der Bewertung von Fachanwendungen*. Ebd. S. 41–44.

1. Die interessierten Kommunalarchive einer Region – sie haben die Bewertungshoheit über die Unterlagen ihrer Kommune, bringen die Kontakte zu ihren Fachämtern und die Erfahrung aus dem analogen Bereich mit. Die Veranstaltungen bieten ihnen die Möglichkeit, sich dem Thema *Elektronische Unterlagen* anzunähern und Know-how in der praktischen Beschäftigung damit aufzubauen.
2. Die kommunalen Rechenzentren einer Region – sie betreiben die großen Fachverfahren für ihre Mitgliedskommunen und sichern unter dem Schlagwort *Archivierung* die in ihnen enthaltenen Daten. Die Rechenzentren erweitern als potenzielle Betreiber von elektronischen Langzeitarchiven ihre Dienstleistungspalette und können sich in den Arbeitskreisen mit den archivischen Fachanforderungen vertraut machen. Sie vermitteln diese Anforderungen ggf. auch an die Herstellerfirmen von Fachsoftwares weiter.
3. Als Vertreter des LWL-Archivamts organisiere ich die Treffen mit und vermittele zwischen den Gesprächspartnern. Darüber hinaus sehe ich meine Aufgabe im Wissenstransfer hin zu Arbeitsgruppen im archivischen Bereich wie dem IT-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag oder den Archivsparten übergreifenden Arbeitskreis *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen*, auf Fachtagungen oder durch persönliche Kontakte sowie natürlich auch zu anderen regionalen Arbeitskreisen.

Die Vorgehensweise in den IT-Arbeitskreisen beginnt zumeist mit einer Bestandsaufnahme der in den Verwaltungen eingesetzten Fachverfahren und einer archivischen Vorprüfung, ob diese Verfahren archivische Belange berühren könnten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn prinzipiell archivwürdige Papierakten durch die Fachämter nicht mehr gebildet oder stark ausgedünnt werden (hybride Aktenführung). Mit dem Einsatz elektronischer Registerverfahren oder von Dokumenten-Managementsystemen kann eine Verwaltung bewusst in Richtung *eAkte* steuern, doch über *starke Fachverfahren*, mit denen Verwaltungsabläufe gesteuert werden und die die Ablage von im Verfahren erstellten oder eingescannten Dokumenten erlauben, können schleichende Übergänge zur elektronischen Aktenführung begünstigt werden. Eine besondere Dringlichkeit und Aufmerksamkeit ist geboten, wenn Wechsel der Fachverfahren bevorstehen. Bei dieser Gelegenheit erfolgt oft eine Ausdünnung des Altdatenbestands und es kann darüber hinaus zu Verlusten im Zuge der Datenmigration kommen. Die Rückfalloption *Wir heben die Sicherungsbänder des Altverfahrens natürlich weiter auf!*, mit der die Fachabteilungen beruhigt werden, bleibt aus archivischer Sicht wohl eine theoretische, da weder die Lauffähigkeit des Verfahrens auf neueren Betriebssystemen erhalten wird, noch ein kontrollierter Zugriff oder Aussonderung, ein Auslesen der Daten in archivgeeigneter Form oder gar bestandserhalterische Maßnahmen an diesen Daten möglich sind.

Nach der Vorbewertung⁹ setzt ein iterativer Prozess ein, bei dem die besonders wichtigen und besonders dringlichen Verfahren zuerst in den Blick genommen werden. Es wird überprüft,

⁹ Die Ergebnisse der bisher durchgeführten archivischen Vorbewertungen (Kreisverwaltung und Gemeinden des Kreises Gütersloh (2006), Kreisverwaltung Lippe (2006), kreisfreie Stadt Bielefeld (2006), Kreisverwaltung und Gemeinden des Kreises Soest (2010), Kreisverwaltung und Gemeinden des Märkischen Kreises (2012)) sind oft auch als *Work-in-progress* zur Nachnutzung auf den Internetseiten des LWL-Archivamts online abrufbar www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Archiv_IT/Elektronische_Fachverfahren/.

sich angenommen hat, sind die Einwohnermelderegister.¹¹ Sie wurden bereits in den frühen 80er-Jahren von analogen Karteikarten, die pro zugezogenen oder geborenen Einwohner einer Stadt oder Gemeinde angelegt worden waren, in eine elektronische Form überführt. Auf sie geht auch der erste XÖV-Standard *XMeld* zurück. Die besondere Problematik bei den Melderegistern besteht in komplizierten Lös- und Aufbewahrungsregeln, die durch den Datenschutz vorgegeben werden. Der Hauptdatensatz muss nach Tod oder Wegzug zunächst 5 Jahre im Produktivsystem, dann noch 45 Jahre in einem gesonderten Speicherbereich aufbewahrt werden – Teildaten, wie beispielsweise die sog. Familienverkettung, d. h. der Hinweis auf die Eltern bei einem Kind, sind aber mit der Volljährigkeit des Kindes zu löschen. Vergleichbar mit der analogen Einwohnermeldekarte – und damit archivwürdig – ist der Hauptdatensatz aber nur, wenn die zuvor zu löschenden Teildaten nicht wegfallen, sondern mit ihm vor der Abgabe ins Archiv wieder verbunden werden.¹² Durch diese Rahmenbedingungen war in einigen Fällen bereits ein Datenverlust eingetreten. Es war unverzügliches Handeln der Archive gefragt, wenn dieser Überlieferungsverlust gestoppt werden sollte. Bevor die Aufwände für einen Eingriff in das Einwohnermeldeverfahren vorgenommen werden konnten, bedurfte es der Rechtsklärung, also der Abwägung von Datenschutz und archivischer Anbietungspflicht. In einer ersten Anfrage des Archivamts an den Datenschutzbeauftragten des Landes NRW wurde dem Datenschutz der Vorrang eingeräumt und die Familienverkettung als zu löschende und nicht durch die Archive zu rekonstruierende Information bewertet. Bei einer danach initiierten Anfrage des Städte- und Gemeindebunds beim NRW-Innenministerium, in der die Nachteile dieser Praxis für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger dargestellt wurden, wurden die Bedenken des Datenschutzes jedoch hinten an gestellt und eine Rekonstruktion der vollen Meldedatensätze in archivischem Kontext erlaubt.¹³

Damit stand einer Kontaktaufnahme zu einem der größten Hersteller von Meldesoftware, der Firma HSH Berlin, nichts mehr im Wege. Die INFOKOM Gütersloh AöR als das Rechenzentrum, das der Hauptansprechpartner für das Verfahren in Ostwestfalen ist, holte mit der *citeq*, dem Rechenzentrum der Stadt Münster, das diese Funktion fürs Münsterland erfüllt, einen strategischen Partner mit ins Boot. Das Stadtarchiv Münster verstärkte auf archivischer Seite das Team. Gemeinsam formulierte man die Anforderungen einer XML- möglichst XMeld-basierten

¹¹ Über das Problem und die Lösung der rechtlichen Fragen berichtet Rolf-Dietrich *Müller*: Archivierung von Meldedaten – Wichtige Entscheidung des Innenministeriums NRW. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 66 (2007) S. 44.

¹² Peter *Worm*: Archivierungslösung für die Einwohnermeldedaten. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71 (2010) S. 60–62; detailliertere Beschreibung demnächst in: *Ders.*: Zwischen melderechtlicher Löschvorschrift und archivrechtlicher Anbietungspflicht – Ansätze zur Sicherung der elektronischen Einwohnermelderegister. In: *Digitale Registraturen – digitale Archivierung, Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg*. Hg. von Irmgard Christa *Becker*, Dominik *Haffer* und Karsten *Uhde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 55). Marburg 2012. S. 65–80.

¹³ Vgl. *Müller*, wie Anm. 11; der vollständige Text des Schreibens des Innenministeriums an den Städte- und Gemeindebund ist abrufbar unter: www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/archivierung-von-meldedaten.html.

Aussonderungsschnittstelle für die Löschmoden, die auch einen Teil der Basisdaten der Betroffenen transportieren sollte, um so eine rudimentäre Recherche und die spätere Zusammenführung von Löschn- und Restdatensatz realisieren zu können. Die Feinabstimmung und Implementierung der Schnittstelle ins Einwohnermeldeverfahren MESO benötigte mehrere Jahre (teilweise verzögert durch dringendere Vorhaben wie die Einführung des neuen Personalausweises), doch mit dem Jahreswechsel 2010/11 stand eine getestete Version für den Produktiveinsatz bereit. Ergänzt wurde die Schnittstelle durch HSH mit der Recherche- und Beauskunftungssoftware *archivo*, die es erlaubt, nach Personen und Familienzusammenhängen zu suchen und im Rahmen des Archivgesetzes auch Auskünfte daraus zu erteilen.¹⁴ Die Schnittstelle wurde inzwischen durch einen Mitbewerber, die Firma AKDB (Produkt OK.EWO) implementiert; auch eine weitere Recherche- und Beauskunftungssoftware *EWO Altdaten Archiv*¹⁵ ist dazu programmiert worden. Es ist geplant, die Schnittstelle in den XÖV-Standard XMeld zu integrieren und so eine größere Herstellerunabhängigkeit und Verbindlichkeit zu erreichen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Projekts war es notwendig, dass alle Beteiligten ihre Kompetenz und Mitspracherechte in die Waagschale warfen: Die Kommunalarchive mussten die Archivwürdigkeit der zu löschenden Daten und die generelle Zuständigkeit auch für die elektronische Überlieferung zunächst intern gegenüber den Rechenzentren, dann aber auch extern gegenüber dem Datenschutz argumentativ vertreten. Diese Erklärungen mussten gegenüber der eigenen Verwaltung fortgesetzt werden, als es um die Anschaffung des HSH-Programms *archivo* in jeder teilnehmenden Kommune ging. Bei diesen *Kämpfen* konnte das LWL-Archivamt nur unterstützend tätig sein, indem eine gemeinsame Empfehlung der beiden nordrhein-westfälischen Archivberatungsstellen an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Land versandt wurde, die auf den Handlungsbedarf bei den Einwohnermeldedaten und die vorhandene technische Lösung hinwies.¹⁶ Die Rechenzentren als Kunden der Herstellerfirma waren deren *natürliche Ansprechpartner*, die den technischen Sachverstand für die Mitarbeit an der Schnittstellendefinition mitbrachten und ihre Kontakte spielen ließen, um mit größerer Marktmacht die Anforderungen durchzusetzen.

Schließlich müssen sich Archive und deren Archivträger damit abfinden, dass für sie spezifisch angefertigte IT-Lösungen Aufwände erzeugen und somit auch Geld kosten. Während im staatlichen Bereich die Schnittstellenaufwände meist an die abgebende Stelle abgewälzt werden können, ist das bei einer Einheitsverwaltung wie einer Kommune nicht der Fall – hier macht es nur bedingt einen Unterschied, aus welcher Haushaltsstelle das Geld fließt. Die Haushaltsstelle des Archivs (so vorhanden) ist in der Regel so schmal bemessen, dass sie nicht für die Finanzierung von Lizenzkosten oder anderen anteilig umgelegten Kosten für IT-Dienstleistungen erhalten kann. Meist springt hier die IT-Abteilung einer Gemeinde oder einer Stadt mit ihrem Etat ein. Für die Zwischenarchivlösung im Einwohnermeldebereich kann mit guten Gründen auch das Bürgeramt in die Finanzierung eingebunden werden. Kernarchivische Bereiche, wie zum

¹⁴ Zur Produktbeschreibung des Herstellers www.hsh-berlin.com/modules.php?name=HSH_Content&cid=92.

¹⁵ Dazu www.afz.lvr.de/rundumsarchiv/flyer_ewoaltdatenarchivextern.pdf.

¹⁶ Neben den personalisierten Schreiben, die postalisch zugestellt wurden, ist die Empfehlung in allgemeiner Form online abrufbar unter: www.lwl.org/waa-download/pdf/Rundschreiben_Meldedaten_2010.pdf.

Beispiel ein kollektiv rechenzentrumsweit betriebenes Langzeitarchiv, benötigen eine verstetigte Finanzierung, die von konjunkturellen Schwankungen und kollektiven Sparrunden, wie sie gerade der Kulturbereich in den letzten Jahrzehnten regelmäßig erlebt hat, nicht betroffen ist.

Als nächstes Arbeitsfeld hat man sich im IT-Arbeitskreis Ostwestfalen-Lippe des Fachsystems AKDN-sozial angenommen, einer Software für Sozialämter, Jobbörsen und Jugendämter, in der v.a. die Leistungen nach SGB II und XII abgewickelt werden. Zum Teil münden die Informationen in elektronischen Fallakten in DMS-Kontexten, zum Teil besteht eine hybride Überlieferung von fallbezogenen Daten im Fachsystem und in Papierform. Das Produkt AKDN-sozial wird schwerpunktmäßig von einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bei der im IT-Arbeitskreis engagierten GKD Paderborn entwickelt, so dass gute Einflussmöglichkeiten auf das Produkt bestehen.

Ein weiterer archivischer Arbeitskreis für IT-Fragen konnte 2010 in Südwestfalen für den Zuständigkeitsbereich der KDVZ Citkomm und des KDZ Westfalen-Süd eingerichtet werden (vgl. Abb. 3); er ist als Unterausschuss des Strategieausschusses verfasst und ist somit stärker institutionalisiert als sein ostwestfälisches Pendant. Bei den ersten Treffen hat man sich neben der Übernahme der *archivo-Lösung* für das Einwohnermelderegister und mit Vorüberlegungen für eine Aussonderungsschnittstelle für den Bereich des Gewerberegisters beschäftigt. Das von den meisten Städten und Gemeinden eingesetzte GERIS-Web ist eine Entwicklung der KDVZ Citkomm, auch hier bestehen also gute Einflussmöglichkeiten auf das Produkt.

Schließlich konnte beim Rechenzentrumsverbund KDN,¹⁷ in dem viele Großstädte und Kommunalverbände NRWs organisiert sind (vgl. Abb. 3), ein Arbeitskreis der Archive etabliert werden, in dem zuletzt unter anderem die Kölner Entwicklungen für ein elektronisches Langzeitarchiv vorgestellt wurden, wie es in ähnlicher Form auch beim Bundesarchiv, dem Stadtarchiv Stuttgart und im LWL-Archivamt eingesetzt wird bzw. derzeit eingerichtet wird. Auch Vorüberlegungen zur Archivierung der Katasterunterlagen aus dem bundesweit eingesetzten ALKIS wurden von den Kölner Kollegen präsentiert.

Definition von Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister

Das zweite Beispiel betrifft die Definition von *Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung von elektronischen Personenstandsregistern*. Bei der Neuordnung des Personenstandswesens wurde fest-

¹⁷ Auf der Internetpräsenz des KDN (www.kdn.de) sind die folgenden Institutionen als Mitglieder aufgeführt: Die Städte Bielefeld, Bochum, Bonn, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Mönchengladbach, Mülheim a.d. Ruhr, Münster, Ratingen, Remscheid, Wuppertal, der Kreis Mettmann, die Rechenzentren civitec, GKD Paderborn, ITK Rheinland, kdvs Rhein-Erft-Rur, krz Minden-Ravensberg/Lippe, LVR-Info-Kom des Landschaftsverbands Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Landeswohlfahrtsverband Hessen. Vorsitzende des Archivarbeitskreises sind Anja *Gusseke* (Stadtarchiv Münster) und Andreas *Berger* (Hist. Archiv der Stadt Köln).

gelegt, dass die Register in einem vom Fachverfahren getrennten Registerverfahren für die Zeit der Fortführung vorzuhalten und danach den nach der jeweiligen Landesregelung zuständigen Archiven anzubieten sind. Mit dem Fachverfahren – es handelt sich in nahezu 100% der Standesämter um das Produkt *Autista* – wird das Tagesgeschäft erfüllt, es leitet den Standesbeamten/die Standesbeamtin durch die Bearbeitungsschritte. Die Ergebnisse in Form der Beurkundungen werden dagegen in den Registerverfahren vorgehalten (sie ersetzen insofern ziemlich 1:1 die bisherigen Personenstandsbücher), hier gibt es derzeit drei marktgängige Verfahren: Ein Produkt des hessischen kommunalen Rechenzentrums ekom21, ein Produkt des Verlags für Standesamtswesen, der auch *Autista* betreibt, und die Firma *accenture*, die eine Lösung für landesweite Zentralregister geschaffen hat, wie sie in Bayern oder Thüringen vorgesehen sind. Gleich welches Softwareprodukt: Die Register sind nach Ende der Fortführungsfristen von den Archiven dauerhaft zu erhalten.

Bei der Frage, wer die *zuständigen Archive* sind, haben sich, wie es sich für einen föderalen Staat gehört, mehrere Verfahrensmodelle etabliert:

1. Personenstandsregister und Sicherungsregister verbleiben in kommunaler Hoheit und werden an das Kommunalarchiv bzw. an das zuständige Kreisarchiv übergeben. Bei kreisfreien Städten bleiben beide Register in städtischer Hand (z. B.: Baden-Württemberg).
2. Die Personenstandsregister übernimmt das für das Standesamt zuständige Kommunalarchiv; die Sicherungsregister werden an staatliche Archive (Staatsarchiv/Personenstandsarchiv) übergeben (z. B. Hessen oder NRW).
3. Die Personenstandsregister und Sicherungsregister gehen beide in die staatlichen Archive des jeweiligen Bundeslands (Stadtstaaten Berlin und Hamburg).

Wenn man also daran gehen will, eine Aussonderung und eine entsprechende Schnittstelle zu standardisieren, dann muss den unterschiedlichen Produktivsystemen und den unterschiedlichen potenziellen Zielsystemen und ihren organisatorischen Rahmen Rechnung getragen werden. Ein zwischen staatlichen und kommunalen Archiven abgestimmtes Konzept mit einheitlichen Vorgaben schien am erfolversprechendsten und langfristig tragfähigsten. Deshalb bildete sich eine ad-hoc Arbeitsgruppe mit zwei Vertretern der AG Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung (AG ESys)¹⁸ und einer Vertreterin und zwei Vertretern des Unterausschusses für Informationstechnologie (BKK IT-Ausschuss) der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag,¹⁹ wobei der BKK IT-Ausschuss die Federführung in den Verhandlungen übernahm.

Die Arbeitsgruppe Personenstand einigte sich zunächst auf eine erste Fassung eines Anforderungskatalogs, der alle zu vereinheitlichenden Positionen auslotete, aber bewusst die organi-

¹⁸ Ralf-Maria *Guntermann*, Landesarchiv NRW Düsseldorf / Münster und Peter *Sandner*, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

¹⁹ Miriam *Eberlein*, Stadtarchiv Heilbronn, Michael Wettengel, Stadtarchiv Ulm, Peter *Worm*, LWL-Archivamt für Westfalen sowie koordinierend der Leiter des IT-Ausschusses der BKK Robert Zink, Stadtarchiv Bamberg.

satorischen Fragen ausklammerte, die sich notwendigerweise zwischen z. B. einem Personenstandsarchiv mit vergleichsweise massenhaften Übernahmen und einem Kommunalarchiv, bei dem günstigstenfalls innerhalb des Intranet Daten verschoben werden müssen, unterscheiden. Hier bleibt Anpassungsbedarf (aber auch -spielraum), um auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können. Der Entwurf wurde zur Prüfung und Kommentierung an die BKK- und ARK-Mitglieder verteilt und die konsolidierte Fassung in ein Standardisierungsgremium eingebracht, dass die Aufgabe hatte, eine XÖV-Schnittstelle zwischen Fach- und Registerverfahren (Personenstandsregister) zu erstellen. Die Archivschnittstelle an dieses Vorhaben anzuhängen, bot zahlreiche Synergieeffekte; ein Argument, dem sich auch das zunächst skeptische Standardisierungsgremium nicht entziehen konnte. Diskutiert wurde die Frage, als wie repräsentativ und damit bindend die von uns formulierten archivischen Anforderungen angesehen werden konnten. Die Gefahr, dass Spezialanforderungen und Sonderwünsche die erwähnten Effekte zunichtemachen könnten, musste zunächst ausgeschlossen werden.

Das zweite strittige Thema war, ob eine Archivschnittstelle *schon jetzt* notwendig sei, angesichts der Tatsache, dass die Fortführungsfrist der ersten regulär geführten elektronischen Register erst nach 2040 endet. Hier half der Verweis auf Einzelbeispiele u.a. aus Hessen, bei denen Nachbearbeitungen älterer Personenstandseinträge im elektronischen System vorgenommen worden waren: Bei dieser Verwaltungspraxis wird der ursprüngliche Eintrag in Papierform komplett digital nacherfasst; die elektronische Form wird so die rechtsrelevante Form und der Papiereintrag bekommt den Status, wie ihn Sammelakten haben. Die Fristenberechnung nutzt aber das ursprüngliche Beurkundungsdatum zur Berechnung der Fortführungsfristen, so dass zumindest in Hessen schon 2013 (!) mit ersten archivreifen elektronischen Registereinträgen zu rechnen ist. Andere Bundesländer wie NRW sind zurückhaltender mit der Nacherfassung der Papierregister und beschränken sich v.a. auf die Heirats- und Geburtenbücher, da hier eine höhere Nutzbarkeit der elektronischen Einträge gegeben ist und gleichzeitig deutlich längere Fortführungsfristen die Abgabe an die archivistische Zuständigkeit hinauszögern.

Ein dritter Diskussionspunkt war, ob die Archive die Register nicht in genau der Form zu übernehmen hätten, wie sie in den Standesämtern geführt worden sind. Ob also eine Umformung in langfristig stabile Formen und Formate überhaupt zulässig sei (und wenn das zu bejahen sei – wer für den Aufwand bezahlen müsse!). Nach einiger Überzeugungsarbeit, bei der v.a. das nordrhein-westfälische Archivgesetz²⁰ eine gute Argumentationshilfe darstellte, wurde das Anlie-

²⁰ ArchG NW, GV.NRW Ausgabe 2010 Nr. 11 vom 30.3.2010 Seite 183 bis 210, hier bes. § 3 (4): *Das Landesarchiv wirkt bei der Festlegung von landesweit gültigen Austauschformaten zur Archivierung elektronischer Dokumente mit. und weiter in (5): Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Landesarchiv die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes bei der Verwaltung, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen. Die obersten Landesbehörden stellen sicher, dass die anbietenden Stellen in ihrem Geschäftsbereich die in Absatz 4 genannten Austauschformate beachten. Das gilt sowohl bei der Planung, vor der Einführung und bei wesentlichen Änderungen von IT-Systemen, die zu nach § 2 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 anzubietenden elektronischen Dokumenten führen. Soweit hiervon ausnahmsweise abgewichen werden soll, ist bereits vor der geplanten Nutzung anderer Formate und Techniken Einvernehmen mit dem Landesarchiv zu erzielen, um die spätere Übernahme des Archivgutes sicherzustellen. Dies entfällt, wenn Formate oder Techniken eingesetzt werden, die nach einem Verfahren nach Artikel 91 c Absatz 2 GG (Länderübergreifende Standards) abgestimmt sind.*

gen der Archive gehört und über die von uns aufgestellten Anforderungen im Standardisierungsgremium beraten. Gleichzeitig fanden flankierende Gespräche mit Vertretern des Bundesinnenministeriums und mit Vertretern des Verbands der Landesbeamten statt, um die archivischen Belange auch auf der politischen und der Ebene der Fachverwaltungen abzusichern.

Mit den Herstellern der Registerverfahren wurde darüber hinaus ein ganztägiger Workshop veranstaltet. Bei dem Treffen wurden die archivischen Vorstellungen mit den in den Verfahren tatsächlich enthaltenen und auslesbaren Daten abgeglichen und in das Konzept Vorschläge von Professor Burkhardt Renz (Technische Hochschule Mittelhessen), dem *geistigen Vater* der ersten, noch nicht XÖV-standardisierten Schnittstelle zwischen den Verfahren, eingearbeitet. Das Ergebnis wurde über mehrere Abstimmungsrunden zunächst mit den Teilnehmern des Workshops, danach mit der BKK und der ARK konsolidiert und in einer Version 2.0 auf den Internetseiten der BKK publiziert.²¹

Die Integration in den XÖV-Standard und die technische Realisierung der Schnittstelle stehen derzeit noch aus, da das Standardisierungsgremium unter Zeitdruck an der Version 1.0 der Definition von XePR arbeitete und die archivischen Anforderungen in der Kürze der Zeit nicht mehr eingearbeitet werden konnten. Nach der Abnahme der Version 1.0 ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Standards nunmehr die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) zuständig, so dass sich unsere Ansprechpartner für die Umsetzungsarbeiten ändern.

Die Arbeit an einem Aussonderungskonzept und einer Archivschnittstelle für die Personenstandsregister hat gezeigt, dass Kooperation auf dem Gebiet der elektronischen Überlieferungsbildung anlass- und themenbezogen zwischen den Archivsparten funktioniert: Die Qualität des entstandenen Konzepts resultiert maßgeblich aus den sich gegenseitig befruchtenden Ansätzen und Vorschlägen, die von allen Mitarbeitenden eingebracht worden sind. Ebenso wertvoll waren auch die Anmerkungen von dritter Seite aus dem Kreis der Landesbeamten, der Herstellerfirmen und von Professor Renz. Darüber hinaus gehende Beratungsbedarfe gab es im bisherigen Verfahren nicht. Abschließend muss man betonen, dass die Übertragbarkeit der in der ad-hoc Arbeitsgruppe gefundenen Organisation nur bedingt gegeben ist, da eine Vermischung der archivischen Zuständigkeiten, wie sie beim Personenstandswesen besteht, die große Ausnahme darstellt.

Ergebnisse

Aus unserer Arbeit an konkreten Projekten lassen sich folgende Ergebnisse ableiten:

1. Die Definition und Durchsetzung archivischer Positionen und Anforderungen erfordert wechselnde Allianzen, da sich die Beteiligten und deren Interessen mit jedem neuen Ziel, das man mit seinem Archiv ins Auge fasst, unterscheiden. Größte Gemeinsamkeiten be-

²¹ Arbeitshilfe Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten. Teil I: Elektronische Personenstandsregister, Status: Version 2.0 vom 2012-06-01, online abrufbar unter: www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0.pdf.

sitzen im kommunalarchivischen Bereich die Archive einer Rechenzentrumslandschaft, da sich hier die meisten Überschneidungen hinsichtlich der verwendeten Verfahren und Verfahrenswege ergeben. Auf dieser Basis lassen sich beispielsweise elektronische Langzeitarchive aufsetzen, die für kleine und mittelgroße Städte allein nicht wirtschaftlich und zuverlässig genug zu betreiben sind, oder Schnittstellen für verbundweit eingesetzte Fachverfahren durchsetzen.

2. Der regionale Bezug von auf dieser Basis eingerichteten Arbeitsgemeinschaften sichert Kontinuität und nutzt etablierte Vernetzungen der (Fach-)Verwaltungen und IT-Infrastrukturen untereinander nach. Dass das LWL-Archivamt in einer koordinierenden Funktion nicht unähnlich der KOST in der Schweiz auftreten kann, resultiert aus der jahrzehntelangen beratenden Tätigkeit, die uns bei den Mitgliedskommunen Westfalen-Lippes zu einer *festen Größe* macht. Sollte andernorts eine vergleichbare Organisation aufgebaut werden, erscheint es gerade im kommunalen Kontext sinnvoll, sie bei einer bestehenden Dachorganisation anzubinden, die Erfahrung und Anerkennung in diesen Kreisen genießt. Zu denken wäre an die kommunalen Spitzenverbände oder an die von ihnen getragene Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die evtl. mit bestehenden oder einzurichtenden Regionalstellen arbeiten müsste. Ratschläge von einer (halb-)staatlichen Stelle können – wenn schon nicht von den Kommunalarchiven – so doch von den Archivträgern, die zumindest in NRW sehr auf ihre kommunale Selbstverwaltung bedacht sind, als Einmischung bzw. Kontrolle bewertet werden oder sogar finanzielle Forderungen nach dem Konnexitätsprinzip nach sich ziehen.
3. Punktuelle Beratungen durch externe Organisationen, die einmalig zu einer Sitzung oder einer Veranstaltung hinzukommen, können vielleicht Anregungen einbringen oder bei Spezialfragen helfen, werden aber selten dauerhafte Effekte bewirken. Vielmehr muss es mittelfristig zum Aufbau eines Know-how-Grundstocks über und Engagements für elektronische Archivierung bei den Akteuren in den Regionen kommen, das sich nach einer Entwicklungsphase (5-10 Jahre) selbst trägt und eigenständig fortgeführt wird. Beratung braucht neben Vertrauen also eine gewisse Verstärkung.
4. Eine wie auch immer geartete Beratungs- oder Koordinierungsstelle für die elektronische Überlieferung wird nicht in der Lage sein, strukturelle Defizite, die gerade im Archivwesen des ländlichen Raums bestehen, in den Griff zu bekommen. Funktionieren die archivischen Arbeitsprozesse im analogen Bereich nicht und gibt es kein halbwegs qualifiziertes Personal vor Ort, wird auch die elektronische Archivierung keine guten Ergebnisse bringen und spätestens im Bereich der Nutzung ins Leere laufen. Es sind Ansätze notwendig, die die Papier- und die Datenwelt im Blick haben
 - bei der Kommunikation mit den Registraturbildnern und den datenhaltenden Stellen,
 - bei der Bewertung und Übernahme,
 - bei der Bestandserhaltung und der Nutzung.